



Große Kreisstadt Bretten - Gemeinderatsfraktion

Otto Mansdörfer, Hohkreuzstr. 5, 75015 Bretten



Otto Mansdörfer (Vorsitz)
Dr. Ute Kratzmeier
Ira Zsarina Müller
Dr. Fabian Nowak

Bretten, 24. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Unter Bezugnahme auf Artikel 20a des Grundgesetzes^{*)} und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ergreift die Stadt Bretten auf ihrem Gebiet und im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit alle geeigneten Maßnahmen zum Schutz des Klimas und zur Verhinderung einer weiteren Erderwärmung als Beitrag der Stadt zu den nationalen und internationalen Bemühungen um die Einhaltung des 1,5° C - Ziels. Dies geschieht mit allen der Stadt zur Verfügung stehenden Instrumenten: Satzungsrecht, Investitionen, laufende Unterhaltungsausgaben, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit.
2. Der Gemeinderat erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe höchster Priorität an. Oberstes Ziel ist die CO₂-Einsparung. Hierzu leitet die Stadt Bretten in den nächsten sechs Monaten einen strukturierten Klimaschutzprozess im Rahmen des städtischen Handelns ein. Konkrete Bausteine und Handlungsfelder des Klimaschutzprozesses siehe Anlage 1.
3. Die Stadt Bretten nimmt am European Energy Award (EEA) teil und erarbeitet im Rahmen dieses Energiemanagementprozesses ein integriertes Konzept, das sich mit den Fragen der Energieeinsparung, der Energieeffizienz bzw. dem Einsatz erneuerbarer Energien in Bretten befasst. Die Stadt beantragt hierfür auch Fördermittel des Landes und des Bundes und bedient sich der Leistungen der Umwelt- und Energieagentur des Landkreises Karlsruhe. Als vorrangiges Ziel ist die geringe derzeitige Potentialausschöpfung bei Erneuerbaren Energien Wärme (6 %) und Erneuerbaren Energien Strom (5 %) in den nächsten Jahren signifikant anzuheben.
4. Die Stadt stellt ein Klimaanpassungsprogramm auf, um die bereits eingetretenen und künftig zu erwartenden Belastungen durch den Klimawandel abzumildern. Konkrete Bausteine und Handlungsfelder des Klimaanpassungsprogramms siehe Anlage 2.
5. Zur Koordinierung des Klimaschutzprozesses und des Klimaanpassungsprogramms mit den operativen Dienststellen wird eine Stabsstelle Klimaschutz im Dezernat 1 eingerichtet und qualifiziert besetzt.
6. Klimaschutzprozess und Klimaanpassungsprogramm werden unter Einbeziehung aller Fraktionen und Mitglieder des Gemeinderats erarbeitet. Daraus abgeleitete Maßnahmenkonzepte werden mit geeigneten Beteiligungsverfahren auch mit der Bevölkerung erarbeitet.

^{*)} Artikel 20a Grundgesetz: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für die zukünftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“

Otto Mansdörfer	Hohkreuzstr. 5	Bretten	Tel. 95 80 36	Ottohoh5@posteo.de
Dr. Ute Kratzmeier	Fürthstr. 7	Neibsheim	Tel. 56 21 37	ute.kratzmeier@posteo.de
Ira Zsarina Müller	Melanchthonstr. 57	Bretten	Tel. 53 91 746	ira.zsarina.mueller@gmail.com
Dr. Fabian Nowak	Holunderweg 21	Gölshausen	Tel. 20 75 790	mail@fabiannowak.de



Begründung

Die bisher von der Stadt Bretten in ihrer Zuständigkeit ergriffenen Maßnahmen zum Schutz des Klimas sind zu kursorisch und unkoordiniert, um einen signifikanten Beitrag zur Einhaltung des 1,5 °C - Zieles bei der Erderwärmung zu leisten. Der Weltklimarat (IPCC) hat in einem Sonderbericht kürzlich festgestellt, dass sich der Klimawandel deutlich schneller vollzieht als bisher angenommen. Wetterzustände, wie sie bisher für das Ende des Jahrhunderts prognostiziert waren, werden in wenigen Jahrzehnten eintreten. Deshalb ist es notwendig, auch in Bretten zu systematischen und wirksamen Schritten im Klimaschutz zu kommen.

Davon losgelöst ist das Klimaanpassungsprogramm zu sehen, das Maßnahmen gegen die Verschlechterung der Wohn- und Lebensverhältnisse durch die bereits eingetretene sommerliche Überhitzung umfassen muss.

Wirksame Maßnahmen auf beiden Feldern lösen Zumutungen für alle aus – für die Stadt und für die Bürgerinnen und Bürger. Die Sommer von 2018 und 2019 beinhalten jedoch eine klare Vorschau auf weitaus größere Zumutungen und Notlagen, die mit großer Sicherheit eintreten werden, wenn die Stadt untätig bleibt und nur das „Weiter so“ als Handlungsmaxime gepflegt wird.

Wir bitten um Behandlung in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen.

Freundliche Grüße



Otto Mansdörfer
Fraktionsvorsitzender

Anlage 1

Handlungsfelder des strukturierten Klimaschutzprozess sollen u.a. sein:

(Die dargestellten Einzelmaßnahmen sind Bausteine für konkrete Vorlagen der Verwaltung oder für Anträge der Fraktionen. Die Beschlussfassung über diese Einzelmaßnahmen ist nicht Gegenstand dieses Antrags!)

- Jede Beschlussvorlage wird künftig von der Verwaltung im Hinblick auf ihre Klimarelevanz bewertet und entsprechend gekennzeichnet (analog ISEK-Relevanz).
- Schrittweise Einführung der „Klimaneutralen Verwaltung“ in Bretten im Sinne der Vereinbarung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden bis 2030.
- Erarbeitung eines verbindlichen Maßnahmenkatalogs zum Mobilitätskonzept mit dem Ziel, insbesondere den verkehrsbedingten CO₂-Ausstoß zu reduzieren.
- Planung aller weiteren Baugebiete in Bretten als klimaneutrale Wohngebiete u.a. ohne Einsatz fossiler Energieträger für Heizung und Warmwasserversorgung und der Reduzierung energieintensiver Baustoffe wie Beton - ab Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans.
- Planung aller künftigen Wohngebiete mit einem Anteil Geschosswohnungsbau von mindestens einem Drittel der Wohnungen zum möglichst geringen Flächenverbrauch.
- Einführung einer Pflicht zur Photovoltaiknutzung auf allen von der Stadt oder den städtischen Gesellschaften künftig veräußerten Bau- und Gewerbegrundstücken auf Basis privatrechtlicher Verträge.
- Ermittlung der im Stadtgebiet vorhandenen Potentiale für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (z.B. Bahndämme, Böschungen usw.).
- Errichtung von Photovoltaikanlagen auf allen Immobilien der Stadt und der städtischen Gesellschaften, soweit baulich und rechtlich möglich.
- Prüfung aller Möglichkeiten klimaschutzbezogener Gebote und Verbote im kommunalen Satzungsrecht.

Anlage 2

Eckpunkte des Klimaanpassungsprogramms sollen u.a. sein

(Die dargestellten Einzelmaßnahmen sind Bausteine für konkrete Vorlagen der Verwaltung oder für Anträge der Fraktionen. Die Beschlussfassung über diese Einzelmaßnahmen ist nicht Gegenstand dieses Antrags!)

- Erhöhung des Anteils begrünter Flächen im öffentlichen Raum sowie in den Wohn- und Gewerbegebieten im Stadtgebiet (öffentliche und private Flächen) um 30 % in den nächsten 10 Jahren.
- Errichtung weiterer Brunnen und wasserspendender Anlagen im Stadtgebiet.
- Förderprogramm zur Entsiegelung und Begrünung privater Flächen in allen verdichteten Bereichen der Kernstadt und der Stadtteile (konkrete Abgrenzung).
- Erstellung eines Konzepts zur Eingrünung großer befestigter Flächen wie Parkplätze und Firmenareale zusammen mit den Nutzern.
- Rückbau von (asphaltierten) Fahrbahnflächen und Abbiegespuren im Straßennetz der Kernstadt auf das verkehrlich notwendige Maß.
- Erarbeitung einer rechtssicheren Regelung zur Verhinderung weiterer steinerner Vorgärten in **Bestandsgebieten**. Aufbau eines Beratungs- und Unterstützungsmanagements für Bürgerinnen und Bürger bei der Pflege von begrüntem Vorgärten.